



**Universität Vechta**  
*University of Vechta*

# **Amtliches Mitteilungsblatt** **31/2014**

**Bachelorstudiengang**  
**Combined Studies**

**Teilstudiengang Sachunterricht**

- Berichtigung
- Neubekanntmachung

**INHALT:**

Seite

Lehr- und Studienangelegenheiten

-

- Berichtigung der Studienordnung Sachunterricht im Bachelorstudiengang Combined Studies

3

- Neubekanntmachung der Studienordnung Sachunterricht im Bachelorstudiengang Combined Studies

4

Anlage: Studienverlaufspläne

7

**Berichtigung  
der  
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies (PO BA CS)**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies vom 23. Januar 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt 4/2013 S. 3 ff.) wird wie folgt redaktionell berichtigt:

Die Studienordnung des Teilstudiengangs **Sachunterricht** wird in Anlage 1 Studienverlaufspläne im Studienverlaufsplän „mit Mobilitätsfenster“ in Modul SU-3 im 3. Semester um den Absatz

„SU-3.2 Ausgewählte Aspekte naturwissenschaftlich-technischen Lernens (2 SWS) (WPF)

SU-3.2.1 Natur und Raum **oder**

SU-3.2.2 Natur und Technik **oder**

SU-3.2.3 Natur und Ökologie“ ergänzt.

## **Neubekanntmachung der Studienordnung Sachunterricht im Bachelorstudiengang Combined Studies**

Die „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies“, beschlossen durch den Senat der Universität Vechta auf seiner 22. Sitzung am 23.01.2013, genehmigt durch das Präsidium in seiner Sitzung am 29.01.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt 4/2013) wird wie folgt neu bekannt gemacht:

### **§ 1 Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Der Teilstudiengang Sachunterricht besteht aus den Teilbereichen

- Sachunterricht (Kernbereich) und
- einem Bezugsfach des Sachunterrichts (Geschichte, Politikwissenschaft, Geographie, Biologie, Chemie).

<sup>2</sup>Der Teilstudiengang Sachunterricht ist im Kernbereich als integrative Sachbildung (30 CP) und im Bezugsfach als fachwissenschaftlicher Vertiefungsbereich (30 CP) angelegt. <sup>3</sup>Diese Studienordnung für den Teilstudiengang Sachunterricht (Kernbereich) regelt das Studium auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO) und der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Combined Studies (PO BA CS) der Universität Vechta für den Kernbereich des Sachunterrichts. <sup>4</sup>Ziel und Anlage des Studiums im gewählten Bezugsfach sind der Studienordnung des jeweiligen Teilstudiengangs zu entnehmen.

### **§ 2 Ziele des Studiums**

- (1) <sup>1</sup>Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden im Teilstudiengang Sachunterricht ist darauf gerichtet, einen professionellen Habitus für das Lehramt an Grundschulen grundzulegen. <sup>2</sup>Das betrifft im Besonderen den Erwerb grundschulpädagogischer und -didaktischer Kompetenzen sowie konstitutiver Elemente von Professionalität wie Professionswissen, Reflexivität und Kommunikation, die im Masterstudiengang durch Forschungskompetenzen erweitert werden. <sup>3</sup>Die Studierenden sollen sich daher auf der Grundlage eigener Erfahrungen grundlegende fachdidaktische und fachwissenschaftliche Erkenntnisse für den Sachunterricht aneignen. <sup>4</sup>Die Studierenden müssen in der Lage sein, die einschlägige Literatur zu recherchieren, kritisch zu lesen und auszuwerten.
- (2) <sup>1</sup>Die zu erwerbenden Kompetenzen beziehen sich darauf, sozial- und kulturwissenschaftliche, naturwissenschaftliche sowie technische Lernprozesse bei Kindern zu initiieren, deren Interesse für wissenschaftliche Fragestellungen zu wecken und allen Kindern gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. <sup>2</sup>Die Studierenden erwerben differenzierte Einsichten über den dynamischen gesellschaftlichen Veränderungsprozess, der den Wandel von Kindheit einschließt und erkennen, dass flexible pädagogische und didaktische Kompetenzen erforderlich sind, um erfolgreich mit Kindern arbeiten zu können. <sup>3</sup>Im Besonderen soll hier grundlegendes Wissen erworben werden,
  - um den individuellen Lernvoraussetzungen ausreichend Rechnung tragen zu können und fähig zu sein, unterschiedliche Lernvoraussetzungen der Kinder zu ermitteln und zu berücksichtigen,
  - um inhaltliche und methodische Entscheidungen auf hohem didaktischen Niveau zu treffen, zu reflektieren und zu kommunizieren. Dazu ist es erforderlich, sich mit exemplarischen Inhalten des sozial- und kulturwissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen sowie technischen Lernens unter Anwendung grundlegender fachspezifischer Begriffe und Methoden auseinanderzusetzen,
  - um neben anthropologischen und fachwissenschaftlichen Wissensgrundlagen auch erste fachdidaktische Kompetenzen zu entwickeln, die grundlegend sind für die Planung, Realisierung und Reflexion von Sachunterricht und anderen, auch außerschulischen Lernarrangements.

- (3) Die Persönlichkeitsentwicklung der Studentinnen und Studenten wird durch anspruchsvolle, partnerschaftliche sowie die Aktivität, Kooperation und Kreativität fördernde Lehrveranstaltungen und Qualifikationsangebote nachhaltig unterstützt.
- (4) Die Schaffung von Grundlagen zur Berufsbefähigung sind auch darauf gerichtet, dass sich die Studierenden für die gesellschaftlichen Belange und die Lebenswelten von Kindern interessieren und sie befähigt werden, sich zivilgesellschaftlich zu engagieren – vor allem im Rahmen außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit.
- (5) Damit qualifiziert der Teilstudiengang Sachunterricht für folgende Berufsfelder:
- Studium im Studiengang Master of Education für das Lehramt an Grundschulen im Teilstudiengang Sachunterricht,
  - schulische und außerschulische Kinder- und Jugendarbeit,
  - pädagogische Arbeit in Freizeiteinrichtungen,
  - vorschulische Bildung und Erziehung.

### § 3 Studienprogramm

Das Studienprogramm des Kernbereichs Sachunterricht setzt sich aus folgenden Modulen zusammen:

Modul	Modultitel	Pflicht/ Wahl- pflicht	CP	SWS	Prüfungsform
SU-1	Didaktik des Sachunterrichts	Pflicht	6 CP	4 SWS	Mündliche Modulprüfung
SU-2	Anthropologisch-lebensweltliche Grundlagen des Sachunterrichts	Pflicht	6 CP	4 SWS	Projektbericht
SU-3	Naturwissenschaftlich-technischer Bereich des Sachunterrichts	Pflicht	6 CP	4 SWS	Klausur oder Referat
SU-4	Sozial- und kulturwissenschaftlicher Bereich des Sachunterrichts	Pflicht	6 CP	4 SWS	Klausur oder Referat
SU-5	Perspektivenübergreifende Themenbereiche des Sachunterrichts	Pflicht	6 CP	4 SWS	Hausarbeit oder Referat

Gesamtsumme: 30 CP/ 20 SWS

Das Studienprogramm des jeweils gewählten Bezugsfachs als fachwissenschaftlicher Vertiefungsbereich wird in der Studienordnung des entsprechenden Bezugsfachs ausgewiesen.

Die Studienverlaufspläne (Anlage 1) enthalten Empfehlungen für die Gestaltung des Studiums des Teilstudiengangs zur Einhaltung der Regelstudienzeit.

### § 4 Art und Umfang der Prüfungsleistungen

<sup>1</sup>Der jeweilige Umfang der in § 17 RPO und § 7 PO BA CS definierten Prüfungsleistungen wird wie folgt in Zeichen (inklusive Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Abbildungs- und Literaturverzeichnis und Anhänge) festgelegt:

1. der Umfang der schriftlichen Leistungen im Rahmen eines Referats (Thesenpapier oder schriftliche Ausarbeitung) gemäß § 17 Abs. 6 RPO beträgt in der Regel 12.500 Zeichen bei einem Thesenpapier bzw. 25.000 Zeichen bei einer schriftlichen Ausarbeitung;
2. der Umfang einer Hausarbeit gemäß § 17 Abs. 8 RPO beträgt in der Regel 37.500 Zeichen;
3. der Umfang eines Projektberichts gemäß § 17 Abs. 10 RPO beträgt in der Regel 25.000 Zeichen.

<sup>2</sup>Die erreichte Zeichenzahl ist in der schriftlichen Prüfungsleistung anzugeben.

#### **Anlage 1      Studienverlaufspläne**

### Anlage 1: Bachelor Combined Studies / B-Fach Sachunterricht (30 CP) (mit Mobilitätsfenster)

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Fachstudienberatung empfohlen.

1. Semester	<b>SU-1 Didaktik des Sachunterrichts (6 CP)</b> SU-1.1 Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts (2 SWS)				2 CP / 2 SWS
2. Semester	SU-1.2 Entwicklung und Probleme der Didaktik des Sachunterrichts (2 SWS)	<b>SU-3 Naturwissenschaftlich-technischer Bereich des Sachunterrichts (6 CP)</b> SU-3.1 Einführung in das naturwissenschaftlich-technische Lernen (2 SWS) (Pflicht)	<b>SU-4 Sozial- u. kulturwissenschaftlicher Bereich des Sachunterrichts (6 CP)</b> SU-4.1 Einführung in das sozial- u. kulturwissenschaftliche Lernen (2 SWS) (Pflicht)		10 CP / 6 SWS
3. Semester	<b>SU-2 Anthropologisch-lebensweltliche Grundlagen des Sachunterrichts (6 CP)</b> SU-2.1 Einführung in die anthropologisch-lebensweltlichen Grundlagen des Sachunterrichts (2 SWS)	<b>SU-3.2 Ausgewählte Aspekte naturwissenschaftlich-technischen Lernens (2 SWS) (WPF)</b> SU-3.2.1 Natur und Raum <i>oder</i> SU-3.2.2 Natur und Technik <i>oder</i> SU-3.2.3 Natur und Ökologie	SU-4.2 Ausgewählte Aspekte sozial- u. kulturwissenschaftlichen Lernens (2 SWS) (WPF) SU-4.2.1 Kultur und Raum <i>oder</i> SU-4.2.2 Gesellschaft und Politik <i>oder</i> SU-4.2.3 Geschichte und Zeit	<b>SU-5 Perspektivenübergreifende Themenbereiche des Sachunterrichts (6 CP)</b> SU-5.1 Exkursionen: Außerschulische Lernprozesse im Sachunterricht (2 SWS) (Pflicht)	10 CP / 8 SWS
4. Semester	SU-2.2 Kind und Sache im Lehr-Lernkontext (2 SWS)			SU-5.2 Perspektivenübergreifendes Lernen im Kontext nachhaltiger Bildung (2 SWS) (Pflicht)	8 CP / 4 SWS
5. Semester (Mobilitätsfenster)					
6. Semester					

Generell wird empfohlen, die Module SU-3 und SU-4 zwecks Minderung von Prüfungsbelastungen nicht parallel, sondern möglichst nacheinander zu studieren, wobei die Reihenfolge beider Module tauschbar ist. Dies bedeutet, dass ab dem 2. Semester z. B. das Modul SU-4 gewählt und nach dessen Abschluss ab dem 4. Semester das Modul SU-3 studiert werden kann. Studierende, die das Mobilitätsfenster in Anspruch nehmen möchten, können abweichend hiervon jedoch beide Module parallel besuchen (zu beachten ist dann jedoch eine ggf. erhöhte Arbeitsbelastung im dritten Semester). Das Modul SU-5 kann ab dem 3. Semester belegt werden. Im Rahmen des Teilmoduls SU-5.1 sind insgesamt vier Tagesexkursionen aus dem Exkursionsangebot des Faches zu belegen. Diese Exkursionen sind wahlweise - je nach Exkursionsangebot des Faches - in verschiedenen Semestern zu absolvieren. Die Belegung des Teilmoduls SU-5.2 kann auch für das 6. Semester empfohlen werden.

#### Hinweise für Praktika:

Es wird empfohlen, das **Orientierungspraktikum** (6 CP / 1SWS) je nach spezifischem Zweck (erste Berufsorientierung bzw. Neuorientierung/Perspektivwechsel) zwischen dem ersten und dem fünften

Es wird empfohlen, das **Allgemeine Schulpraktikum** (9 CP / 2 SWS; nur für Studierende mit Berufsziel Lehramt) im vierten Semester, frühestens aber nach dem dritten Semester zu belegen.

## Anlage 2: Bachelor Combined Studies / B-Fach (30 CP) (ohne Mobilitätsfenster)

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Fachstudienberatung empfohlen.

1. Semester	<b>SU-1 Didaktik des Sachunterrichts (6 CP)</b> SU-1.1 Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts (2 SWS)			2 CP / 2 SWS	
2. Semester	SU-1.2 Entwicklung und Probleme der Didaktik des Sachunterrichts (2 SWS)	<b>Pflicht SU-3 Naturwissenschaftlich-technischer Bereich des Sachunterrichts (6 CP)</b> SU-3.1 Einführung in das naturwissenschaftlich-technische Lernen (2 SWS)	<b>Pflicht SU-4 Sozial- u. kulturwissenschaftlicher Bereich des Sachunterrichts (6 CP)</b> SU-4.1 Einführung in das sozial- u. kulturwissenschaftliche Lernen (2 SWS)	7 CP / 4 SWS	
3. Semester	<b>SU-2 Anthropologisch-lebensweltliche Grundlagen des Sachunterrichts (6 CP)</b> SU-2.1 Einführung in die anthropologisch-lebensweltlichen Grundlagen des Sachunterrichts (2 SWS)	<b>Wahlpflicht SU-3.2 Ausgewählte Aspekte naturwissenschaftlich-technischen Lernens (2 SWS)</b> SU-3.2.1 Natur und Raum <i>oder</i> SU-3.2.2 Natur und Technik <i>oder</i> SU-3.2.3 Natur und Ökologie	<b>Wahlpflicht SU-4.2 Ausgewählte Aspekte sozial- u. kulturwissenschaftlichen Lernens (2 SWS)</b> SU-4.2.1 Kultur und Raum <i>oder</i> SU-4.2.2 Gesellschaft und Politik <i>oder</i> SU-4.2.3 Geschichte und Zeit	<b>Pflicht SU-5 Perspektivenübergreifende Themenbereiche des Sachunterrichts (6 CP)</b> SU-5.1 Exkursionen: Außerschulische Lernprozesse im Sachunterricht (2 SWS)	7 CP / 6 SWS
4. Semester	SU-2.2 Kind und Sache im Lehr-Lernkontext (2 SWS)	<b>Pflicht SU-4 Sozial- u. kulturwissenschaftlicher Bereich des Sachunterrichts (6 CP)</b> SU-4.1 Einführung in das sozial- u. kulturwissenschaftliche Lernen (2 SWS)	<b>Pflicht SU-3 Naturwissenschaftlich-technischer Bereich des Sachunterrichts (6 CP)</b> SU-3.1 Einführung in das naturwissenschaftlich-technische Lernen (2 SWS)	<b>Pflicht SU-5.2</b> Perspektivenübergreifendes Lernen im Kontext nachhaltiger Bildung (2 SWS)	11 CP / 6 SWS
5. Semester		<b>Wahlpflicht SU-4.2 Ausgewählte Aspekte sozial- u. kulturwissenschaftlichen Lernens (2 SWS)</b> SU-4.2.1 Kultur und Raum <i>oder</i> SU-4.2.2 Gesellschaft und Politik <i>oder</i> SU-4.2.3 Geschichte und Zeit	<b>Wahlpflicht SU-3.2 Ausgewählte Aspekte naturwissenschaftlich-technischen Lernens (2 SWS)</b> SU-3.2.1 Natur und Raum <i>oder</i> SU-3.2.2 Natur und Technik <i>oder</i> SU-3.2.3 Natur und Ökologie		3 CP / 2 SWS
6. Semester					

Es wird empfohlen, die Module SU-3 und SU-4 zwecks Minderung von Prüfungsbelastungen nicht parallel, sondern, wie im Studienverlaufsplan angegeben, nacheinander zu studieren, wobei die Reihenfolge beider Module tauschbar ist. Dies bedeutet, dass ab dem 2. Semester z. B. das Modul SU-4 gewählt und nach dessen Abschluss ab dem 4. Semester das Modul SU-3 studiert werden kann.

Das Modul SU-5 kann ab dem 3. Semester belegt werden. Im Rahmen des Teilmoduls SU-5.1 sind insgesamt vier Tagesexkursionen aus dem Exkursionsangebot des Faches zu belegen. Diese Exkursionen sind wahlweise - je nach Exkursionsangebot des Faches - in verschiedenen Semestern zu absolvieren. Die Belegung des Teilmoduls SU-5.2 kann auch für das 5. und 6. Semester empfohlen werden.

### Hinweise für Praktika:

Es wird empfohlen, das **Orientierungspraktikum** (6 CP / 1SWS) je nach spezifischem Zweck (erste Berufsorientierung bzw. Neuorientierung/Perspektivwechsel) zwischen dem ersten und dem fünften Semester zu belegen.

Es wird empfohlen, das **Allgemeine Schulpraktikum** (9 CP / 2 SWS; nur für Studierende mit Berufziel Lehramt) im vierten Semester, frühestens aber nach dem dritten Semester zu belegen.